



Universität Regensburg

Universität Regensburg · 93040 Regensburg

An alle
Professorinnen und Professoren,
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der
Universität Regensburg

per Rundmail

Unser Zeichen
(Bitte bei Antwort angeben)
III 219-03/3889

Ihr Zeichen /
Ihre Nachricht vom

Ihr Ansprechpartner
Hr. Martin Finger - 2361

Regensburg, den
20.02.2023

Der Kanzler

VERWALTUNG
ABTEILUNG IV – FINANZEN UND TRANSFER
REFERAT IV/1 - HAUSHALT

Martin Finger (Referatsleiter)
Telefon +49 941 943-2361

Universitätsstraße 31
D-93053 Regensburg

martin.finger@ur.de
www.uni-regensburg.de

Mitteilungsverordnung – Änderungen zum 01.01.2024

Anlage: Ausfüllhilfe Antragsformular

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Mitteilungsverordnung (MV) verpflichtet öffentliche Einrichtungen wie die Universität Regensburg, steuerrelevante Daten an die Finanzbehörden zu übermitteln. Zum 01.01.2024 gibt das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wesentliche Änderungen vor. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben sind von der Universität Regensburg seit dem 01.01.2024 zusätzliche Daten für bestimmte Auszahlungen abzufragen.

Welche Zahlungen sind von der Mitteilungsverordnung betroffen?

Die Mitteilungspflicht erstreckt sich grundsätzlich auf alle Zahlungen der Universität Regensburg an Dritte, um die vollständige Erfassung von steuerlich möglicherweise relevanten Vorgängen sicherzustellen.

Dies umfasst insbesondere folgende Zahlungen:

- Zahlungen an Dritte, die u.a. nicht im Rahmen einer gewerblichen oder freiberuflichen Haupttätigkeit gehandelt haben
- Zahlungen, die nicht auf das Geschäftskonto des Dritten erfolgen.

Dies betrifft hier die folgenden gehaltsähnliche Zahlungen

- Vergütungen für Honorarverträge, Gastvorträge, Korrekturaufträge, Lehrauftragsvergütungen
- Stipendien und Preisgelder (inkl. aller Zuschüsse und Zuschläge)
- Reisekostenerstattungen von Nicht-Beschäftigten des Freistaats Bayern
- Honorare und Dienstleistungen jeglicher Art (z.B. Probandenvergütungen bei Studien).

Welche Daten müssen angegeben werden?

Die Mitteilung an die Finanzbehörde hat folgende Angaben zu enthalten:

- Name, Vorname
- Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)
- **Geburtsdatum** (neu ab 01.01.2024)
- **Steueridentifikationsnummer** (11-stellig; nicht zu verwechseln mit Steuer-Nr.; neu ab 01.01.2024)

Falls die Zahlungsempfängerin bzw. der Zahlungsempfänger noch keine Steuer-ID besitzt, muss diese beim Bundeszentralamt für Steuern beantragt werden. Informationen finden Sie unter [BZSt - Steuerliche Identifikationsnummer](#).

Nicht in Deutschland ansässige Zahlungsempfängerinnen und Zahlungsempfänger können Ihre Steuer-ID über das Finanzamt Regensburg beantragen. Das dafür benötigte Formular finden sie im Formular-Management-System des Bundesfinanzministeriums unter <https://www.formulare-bfinv.de/>. Die korrekte Formularbezeichnung lautet: „[010250 - Antrag auf Vergabe einer steuerlichen Identifikationsnummer für nicht meldepflichtige Personen durch das Finanzamt](#)“

Zur Unterstützung englischsprachiger Zahlungsempfängerinnen und Zahlungsempfänger erhalten Sie mit diesem Schreiben eine Ausfüllhilfe für das o.g. Formular.

Die Daten sind auf den buchungsbegründenden Unterlagen zusammen mit dem Kennzeichen „Sonstige Anordnung 150“ zu vermerken. Es wird darauf hingewiesen, dass künftig eine Auszahlung der o.g. Zahlungen **nur bei Vorliegen aller notwendigen Angaben erfolgen kann**.

Wir bitten Sie daher, diese Informationen bereits beim Abschluss von Vereinbarungen abzufragen, um die späteren Auszahlungen zu ermöglichen. Bitte beachten Sie hierbei auch die Vorgaben des Art. 13 DSGVO zu den Informationspflichten. Formulierungshilfen hierzu finden Sie auf dem Internetauftritt der Universität Regensburg. Die Formulare der Verwaltung wurden bereits entsprechend angepasst.

Wie werden die Daten erfasst und an wen werden die Daten übermittelt?

Die Daten werden bei der Buchung bzw. beim Eintragen der Kontierung im LUCOM-Formular erfasst und aus dem Buchungssystem der Universität über die Staatsoberkasse an das Landesamt für Finanzen übermittelt. Die betroffenen Zahlungsempfängerinnen und Zahlungsempfänger werden vom Landesamt für Finanzen über eine erfolgte Mitteilung per Post benachrichtigt.

Die Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) und § 93a Abgabenordnung (AO) sowie der MV verarbeitet.

Weitere Informationen können Sie unter

<https://www.uni-regensburg.de/verwaltung/formulare/index.html>

abrufen.

Für mögliche Fragen stehen Ihnen die Abteilungen III – Personal und IV – Finanzen und Transfer gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Christian Blomeyer

NB: Dieses Schreiben trägt keine Unterschrift